

Leitlinie zum Japanisch-Deutschen Stipendium zur gemeinsamen Forschung (2021)

1. Bezeichnung

Dieses Stipendium wird als Japanisch-Deutsches Stipendium zur gemeinsamen Forschung (JDSF) bezeichnet.

2. Zweck

Das Stipendium bezweckt, jüngere Wissenschaftler*innen an deutschen Forschungseinrichtungen zur gemeinsamen Forschung mit japanischen Humboldtianer*innen in allen Wissenschaftsbereichen zu fördern. Dabei wird erwartet, dass sich die Geförderten anlässlich dieses Stipendiums auch um andere Fördermittel bewerben.

Anmerkungen: Für den Fall, dass es für die Forschenden aufgrund der aktuellen Situation rund um das neuartige Corona-Virus schwierig ist, nach Japan zu reisen, ist es möglich, das gemeinsame Forschungsprojekt z. B. per Videokonferenz zu realisieren, ohne gemeinsame Forschung vor Ort in Japan durchzuführen.

3. Qualifikation zur Bewerbung und zur zu fördernden Personen

(1) Um dieses Stipendium bewerben können sich Mitglieder der Humboldt-Gesellschaft Japan aus jedem Wissenschaftsbereich, die wünschen, mit jungen Wissenschaftler*innen an einer deutschen Forschungs- oder Ausbildungseinrichtung eine gemeinsame Forschungsleistung zu erbringen. Gefördert werden können jüngere Wissenschaftler*innen aus Deutschland, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits mindestens drei Jahre in einer Einrichtung zur Forschung oder Bildung in Deutschland kontinuierlich tätig sind, und bei denen der neueste akademische Abschluss (Master, Magister oder Doktor) nicht länger als zehn Jahre zurückliegt.

(2) Ein*e Wissenschaftler*in aus Deutschland, der*die bereits einmal durch dieses Stipendium gefördert wurde, darf sich nicht um eine weitere Förderung in diesem Rahmen bewerben.

4. Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt durch den*die japanische*n Humboldtianer*in. Qualifizierte Bewerber*innen in Japan füllen ein bestimmtes Antragsformular aus, das bis zum 31. März jedes Jahres bei der HGJ eingereicht werden muss. Ein Bewerbungsformular kann unter <https://avh-jp.com/> heruntergeladen werden.

5. Auswahlverfahren und Entscheidung

- (1) Der Präsident wird unter dem Vorsitz eines der Generalvorstandsmitglieder eine Auswahlkommission organisieren, die sich aus einigen Vorstandsmitgliedern sowie anderen Humboldtianer*innen je nach Fachbereich der gestellten Anträge zusammensetzt. Die Auswahlkommission bewertet einmal im Jahr die gestellten Anträge.
- (2) Auf der Grundlage einer Empfehlung der Auswahlkommission fällt der Generalvorstand jedes Jahr eine endgültige Entscheidung über die Förderung.

6. Umfang der Förderung

Ein bewilligtes Forschungsvorhaben wird mit 500.000 Yen finanziert. Jedes Jahr können höchstens zwei Projekte gefördert werden. Die Verwendungszwecke der Fördermittel sind insofern frei, als sie im Rahmen der betroffenen gemeinsamen Forschung verbraucht werden. Sie sollen innerhalb eines Jahres nach dem Tag der Bereitstellung verwendet werden.

7. Antragsformular

Das Formular muss folgende Punkte beinhalten:

- a. Informationen über die sich bewerbende Person in Japan sowie über die zu fördernde Person aus Deutschland
- b. Thema, Ziel, Methode und Inhalt der beabsichtigten gemeinsamen Forschung
- c. Notwendigkeit, Besonderheit und zu erwartende Ergebnisse der Forschung
- d. Durchführungsplanung der gemeinsamen Forschung
- e. Verwendungsplanung des Stipendiums
- f. Wesentliche Veröffentlichungen der zu fördernden Person

8. Auswahlprozess

Der Prozess der Auswahl wird in der internen Satzung der Auswahlkommission festgelegt.

9. Veröffentlichung des Auswahlergebnisses

Das Auswahlergebnis wird im Generalvorstand entschieden, dann im Vorstand und in der Generalversammlung darüber berichtet und anschließend den Antragsteller*innen mitgeteilt. Jeder zu fördernden Person wird das Stipendium bei der Verleihungszeremonie der Förderurkunde in Japan vom Präsidenten der HGJ ausgehändigt.

Anmerkungen: Über die Form der Stipendienverleihungszeremonie wird in Abhängigkeit des pandemischen Geschehens entschieden.

Das Mitglied der HGJ, das sich um das genannte Stipendium beworben hat, muss einen Bericht über das Forschungsergebnis auf einer DIN A4-Seite bei dem Präsidenten der HGJ einreichen.

Zeitplan zur Förderung im Jahr 2021

Oktober 2020	Ausschreibung
Ende März 2021	Antragsfrist
Ende Mai 2021	Auswahl
Juni 2021	Veröffentlichung der Auswahlergebnisse
September 2021 bis August 2022	Zeitraum der Förderung
Ende Oktober 2022	Abgabe des Forschungsberichtes